

SCHÜPFEN

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 5. Dezember 2012, 20.00 Uhr

im Kirchengemeindehaus Hofmatt, Schüpfen

T r a k t a n d e n

1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2013

- 1.1 Festsetzung sämtlicher Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung des Voranschlages

2. Wahl der Revisionsstelle für 2012

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2011

4. Liegenschaft Mühleweg 2, Antrag für Verkauf

Zustimmung Verkauf und Genehmigung Mindestverkaufspreis

5. Gebührenreglement, Ergänzung

Genehmigung

6. Organisationsreglement, Änderung

Genehmigung

7. Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug

Genehmigung Verpflichtungskredit

8. Ehrungen und Verabschiedungen

9. Orientierungen des Gemeinderates

10. Umfrage und Verschiedenes

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung, insbesondere die Unterlagen zu den Traktanden 5 und 6, liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht erhalten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeschreiberei Schüpfen beziehen. Das Mitteilungsblatt ist ab ca. Mitte November 2012 auch im Internet unter www.schuepfen.ch abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohner haben Gelegenheit, der Gemeindeversammlung als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter www.schuepfen.ch.

Schüpfen, 23. Oktober 2012

Einwohnergemeinderat Schüpfen

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Anwesenden zu einem
Aperitif eingeladen.**

***Bitte im amtlichen Anzeiger Nrn. 43, 44 und 48 vom 26. Oktober, 2. November
und 30. November 2012 erscheinen lassen.***
